



### Online-Vollversammlung der Jungen Psychotherapeut\*innen in der DPtV

(sh, ml) Am 15. Oktober 2022 hat der Bundesvorstand zur jährlichen Vollversammlung der Jungen Psychotherapeut\*innen in der DPtV eingeladen. Sie fand erneut online statt und wurde von der stellvertretenden Bundesvorsitzenden Dr. Christina Jochim moderiert. Neben berufspolitischen Input durch den Bundesvorstand des Verbands und durch das JPt-Sprecher\*innen-Team fanden dieses Jahr zum ersten Mal spezifische Workshops für Studierende, PiA und Jungaprobierende statt.

Im ersten Teil startete der DPtV-Bundesvorsitzende Gebhard Hentschel mit dem Dauerbrenner-thema **Stand und Perspektiven der Bedarfsplanung von Kassensitzen**. Seit die Psychotherapeut\*innen 1999 in das kassenärztliche System integriert wurden gab es bereits mehrere Reformen der Bedarfsplanung mit Ausschreibung weiterer Sitze. Wie aber kann die Bedarfsplanung noch weiter verbessert werden? Anpassungen der Bedarfsplanung wurden in der Vergangenheit immer durch den Gesetzgeber angestoßen. Die DPtV tritt mit folgenden Vorschlägen und konkreten Forderungen an die Politik heran:

- getrennte Bedarfsplanung für die Kinder- und Jugendlichen und die Erwachsenen, das bietet die Chance, die KJ-Versorgung nach eigenen Kriterien weiterzuentwickeln
- Weiterentwicklung der Verhältniszahlen Einwohner\*in/ Psychotherapeut\*in, auf denen die Bedarfsplanung basiert
- leichtere Genehmigung der Kostenerstattung
- mehr Genehmigungen von Sonderbedarfszulassungen, insbesondere in Regionen mit nachweislich langen Wartezeiten

Neue Kassensitze gibt es für approbierte systemische Psychotherapeut\*innen leider nur in einigen Regionen in Form von Sonderbedarfszulassungen, aber diese sollten sich unbedingt auf alle ausgeschriebenen Kassensitze bewerben, denn die Zulassungsausschüsse (ZA) haben Gestaltungsspielräume und können Systemiker\*innen Vorrang geben. Als Einstieg in eine Kassenpraxis bietet das sogenannte Jobsharing eine gute Möglichkeit, die Praxis und unmittelbare Versorgungslandschaft kennen zu lernen und sich einen Anspruch als privilegierte\*r Bewerber\*in in der Nachfolgebewerbung oder bei neu ausgeschriebenen Kassensitzen zu „erarbeiten“. Bei der Antragstellung auf Sonderbedarf unterstützen die DPtV-Landesgruppen und liefern Hintergrundinformationen.

### Der DPtV-Bundesvorsitzende Gebhard Hentschel sprach sich beim Thema „Kaufpreis einer Kassenpraxis“ auf der VV ausdrücklich gegen Preiswucher aus.

Dr. Enno E. Maaß, stellvertretender Bundesvorsitzender, berichtete zum **Stand der Weiterbildung**. Er stellte die Struktur der neuen Weiterbildung und den Stand der Umsetzung in den psychotherapeutischen Landeskammern vor. Beim anschließenden Austausch konnten einige Fragen geklärt werden, so zum Beispiel, dass die Rechte und Pflichten sowie Befugnisse für die alten PP/KJP und die neuen Psychotherapeut\*innen gleich sind. Leider ist die Finanzierung der Weiterbildung noch nicht ausreichend gesichert. Die DPtV und die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) haben Finanzierungsvorschläge entwickelt die der Politik vorliegen, nun muss diese handeln!



Im Weiteren berichtete das JPt-Sprecher\*innen-Team von seinen Projekten, unter anderem von der Veranstaltung der Online-Cafés für PiA und Jungapprobierte sowie von Info-Veranstaltungen für Studierende zur Aus- und Weiterbildung (**Termine**), und stellte sich in neuer Teambesetzung zur Abstimmung durch die Teilnehmenden vor.

Im zweiten Teil der Vollversammlung gab es verschiedene Workshops: für Studierende zum Übergang in die Aus- und Weiterbildung und für PiA rund um die E-Learning-App und Approbationsprüfung gemeinsam mit unseren Kooperationspartner Siggil Learn. Für Jungapprobierte stand unser Kooperationspartner Pluswert e. V. zur Absicherung der psychotherapeutischen Praxis Rede und Antwort.

Ihr findet die Folien zur VV [hier](#).



## JPt-Sprecher\*innen-Team bei der Delegiertenversammlung der DPTV

Vertretende aus dem Sprecher\*innen-Team der Jungen Psychotherapeut\*innen waren auf der Delegiertenversammlung (DV) der DPTV mit dabei. Die DV setzt sich aus den Landesvorsitzenden & und gewählten Delegierten aus den Landesvorständen zusammen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder einer Landesgruppe bestimmt die Anzahl der Stimmen der Landesgruppe in der Delegiertenversammlung. DPTV-Mitglieder können die Protokolle der Delegiertenversammlungen im internen Bereich einsehen.



## Neues vom Sprecher\*innen-Team der Jungen Psychotherapeut\*innen

(ed, pk) Nach einem gelungenen internen Zukunftsworkshop Anfang September stand bei der vergangenen JPt-Vollversammlung die Ernennung des Sprecher\*innen-Teams an. Wir bedanken uns herzlich bei Ken Schönfelder (OPK), Helge Sickmann (Hessen) und Katharina Simons (Berlin) für ihre engagierte Arbeit der vergangenen Jahre. Neben den bisherigen Mitgliedern stellten sich sechs weitere Kandidat\*innen erfolgreich zur Wahl. Alexandra Günther (Berlin), Sarah Otto (Sachsen) und Dr. Paul Kaiser (Hamburg) befinden sich gegenwärtig in der Psychotherapeutenausbildung. Als jungapprobierte Kolleginnen verstärken Sophia Schmalbrock (Bayern) sowie Elina Kisselenko und Elisabeth Dallüge aus Nordrhein-Westfalen das Team.

Das JPt-Sprecher\*innen-Team war sogleich durch Dr. Paul Kaiser, Elina Kisselenko und Elisabeth Dallüge bei der ver.di Bundesfachkommission PP/KJP der PiA-AG vertreten und begleitete den Bundesvorstand zum Gesprächskreis II (GK II), in dem alle Berufs- und Fachverbände zweimal jährlich zum berufspolitischen Austausch zusammenkommen.

Kontakt JPt-Sprecher\*innen-Team:

[jp-sprecherteam@dptv.de](mailto:jp-sprecherteam@dptv.de)

[Übersicht Mitglieder des Sprecher\\*innen-Teams nach Bundesländern](#)

## Aus der Beratung

### Beruf und Familie – eine Herausforderung für Junge Psychotherapeut\*innen

(ml, sh) Unterbrechung der Aus- und Weiterbildung durch Familiengründung: Wie kann das gehen?

Bisher gab es dazu für PiA wenige Regelungen und damit aber auch wenig konkrete gesetzliche Hilfestellungen. Nach der Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) wurden aber einige Weichen gestellt, die **Psychotherapeut\*innen in Ausbildung (PiA)** und zukünftige **Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung (PtW)** kennen und nutzen sollten:

Die im April 2021 vom Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) beschlossene Musterweiterbildungsordnung (MWBO) für Psychotherapeut\*innen regelt die Struktur, die Inhalte und die Rahmenbedingungen für die zukünftige Weiterbildung und macht Angaben zu Fehlzeiten und Unterbrechungen (§ 9). Die Weiterbildung darf bis zu sechs Wochen innerhalb von zwölf Monaten unterbrochen werden.

**PtW werden in der Weiterbildung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein. Damit gelten die gesetzlichen arbeits- und mutterschutzrechtlichen Bestimmungen und es besteht ein gesetzlicher Urlaubsanspruch.** Dieser stellt, in Analogie zur ärztlichen Weiterbildung, keine Unterbrechung im obigen Sinne dar.

Weiterbildungsverträge sind zeitlich befristete Verträge, die sich in der Regel nicht automatisch um die Zeit der Unterbrechung durch Mutterschutz und Elternzeit verlängern. Damit Schwangere und Eltern jedoch keine Nachteile in der Weiterbildung erfahren (Diskriminierungsverbot), hat der Gesetzgeber eine Sonderregelung mit dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung geschaffen und dort die Psychotherapeuten\*innen (ÄrzteBefrG, §1 Abs. 7, Änderung 15.1.2019) aufgenommen. Demnach verlängert sich der Weiterbildungs- bzw. Arbeitsvertrag um

die Zeit eines Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft sowie um Mutterschutz- und Elternzeit ausnahmsweise automatisch.

Die alte Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum\* zur PP und KJP sieht in § 6 ausbildungsfreie Zeiten von sechs Wochen und Unterbrechungen durch Krankheit oder durch Schwangerschaft von bis zu vier Wochen je Ausbildungsjahr vor.

Nach der 1.000-Euro-Regelung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) von 2020 gilt mindestens die praktische Tätigkeit 1 als sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Damit steht auch PiA in dieser Ausbildungsphase ein Urlaubsanspruch zu und es gelten die gesetzlichen arbeits- und mutterschutzrechtlichen Bestimmungen.

Auch die Verträge für die praktische Tätigkeit 1 und 2 sind in der Regel **zeitlich befristet Verträge**, die sich nicht automatisch um die Zeit des Mutterschutzes und der Elternzeit verlängern. **Durch die Aufnahme der PtW in das ÄrzteBefrG hat der Gesetzgeber signalisiert, dass er eine Gleichbehandlung der Psychotherapeut\*innen mit den Ärzt\*innen wünscht. Im Sinne der Gleichbehandlung kann davon ausgegangen werden, dass die Möglichkeiten der Vertragsverlängerung analog den anderen Berufen auch für angestellte PiA gelten.**

Wir raten daher PiA, sich auf die erwähnte Regelung des ÄrzteBefrG zu berufen und in Vertragsverhandlungen mit den Personalabteilungen zu Fragen der Elternzeit darauf zu bestehen, dass ihr Vertrag entsprechend der Regelung (automatisch) verlängert wird.

Über Erfahrungen und Rückmeldungen freuen wir uns, als Berufsverband möchten wir diese Entwicklungen beobachten und die PiA auch bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen.

In unserer **Wissensdatenbank** findet Ihr unser ausführliches Infoblatt (Stichwort Familiengründung) zum Thema, in dem wir auch auf weitere rechtliche Bestimmungen zum Wiedereinstieg in die Aus- und Weiterbildung, wie die Möglichkeit von Teilzeittätigkeit, eingehen. Neue Approbationsprüfung – was geht?

### DPtV-Master-Forschungspreis 2023

Der Masterpreis wird für eine herausragende Masterarbeit aus dem Themenkreis der psychotherapeutischen Versorgung verliehen. Der Preis ist mit **1.000 Euro dotiert**. Die Masterarbeit muss abgeschlossen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Für die Bewerbung ist ein Empfehlungsgutachten eines Gutachters/einer Gutachterin beziehungsweise eines Betreuers/einer Betreuerin der Masterarbeit notwendig. Bewerbungen bis 1. Februar 2023 an: [masterpreis@dptv.de](mailto:masterpreis@dptv.de)





## Neue Approbationsprüfung – was geht?

### Erfahrungsbericht und Tipps zur ersten neuen Approbationsprüfung

(sh) Im September haben die ersten Masterstudierenden Psychotherapie die neue Approbationsprüfung absolviert. Wir haben mit einem frisch Approbierten (nachfolgend Stud. genannt) des neuen Psychotherapie-Studiengangs nach der Prüfung gesprochen:

DPtV: Wie sahen die Parcoursprüfung und die Fallprüfung aus?

Stud.: Für die **Parcoursprüfung** waren fünf Stationen nach den Kompetenzbereichen der neuen Approbationsordnung aufgebaut. Für jede Station hatten wir 20 Minuten Zeit, drei Minuten davon zur Vorbereitung und 17 Minuten für das Gespräch mit dem\*der Patient\*in, die von Schauspieler\*innen sehr glaubhaft dargestellt wurde. Zur Vorbereitung haben wir eine schriftliche Fallvignette in Form eines DIN-A4 Handzettels bekommen.

Für mich fühlte sich das Format nicht ganz real an, da 17 Minuten für ein Gespräch mit Patient\*innen eine unnatürlich kurze Gesprächsdauer ist und sich auch der Kontakt zu den Schauspieler\*innen distanzierter als zu den Patient\*innen, mit denen wir in den Praktika gesprochen haben, anfühlte.

Wichtig zu erwähnen ist noch, dass jede einzelne Station (Kompetenzbereich) auch einzeln bewertet wird.

Für die **Fallprüfung** habe ich vorab vier schriftliche Fallanamnesen aus meinen Praktika eingereicht. Pro Patient\*in durften wir maximal sieben Seiten schreiben. Ich habe es so gehandhabt, dass ich bei den Fallbeschreibungen zum Beispiel auch auf die unterschiedlichen psychotherapeutischen Verfahren eingegangen bin. Es empfiehlt sich, die Fälle fundiert schriftlich auszuarbeiten, denn dies ist eine sehr gute Vorbereitung für die Prüfung und darauf basieren ein Stückweit auch die Fragen, die die Prüfer\*innen dann eingangs zum Fall stellen. Erst in der Prüfung habe ich dann erfahren, um welchen Fall es konkret gehen wird. Bei meiner Fallprüfung waren zwei Prüferinnen (VT, TP) und eine Aufsicht des Instituts für pharmazeutische und medizinische Prüfungsfragen

(IMPP) anwesend. Die Gesprächsatmosphäre war dabei sehr angenehm und im Stil eines kollegialen Gespräches gehalten.

DPtV: Wie ist die Prüfung inhaltlich gelaufen?

Stud.: Die Prüfung war insgesamt inhaltlich breiter gefächert, als ich erwartet hatte. Es wurde teilweise zu Krankheitsbildern gefragt, die im Studium nicht drankamen.

Bei der mündlichen Fallprüfung schien es schwierig für die Prüfer\*innen, nur Basiswissen aus dem Studium abzufragen, sodass auch vertiefende und spezielle Fragen vorkamen. Aber dies wird dann bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt.

DPtV: Wie hast Du Dich auf die Prüfungen vorbereitet und was empfehlst Du den Studierenden, die nächstes Jahr die Approbationsprüfung machen werden?

Stud.: Ich habe mich sehr viel mit dem aktuell noch gültigen ICD-10, den Leitlinien zu psychischen Störungen und dem Lehrbuch „Das Repetitorium“ von Kandale und Rugenstein für die Prüfung vorbereitet. Außerdem haben wir Lerngruppen zu verschiedenen Störungsbildern und den Psychotherapie-Verfahren gebildet, denn **es ist sehr wichtig, von Anfang an viel über die Themen zu sprechen, da es ja mündliche Prüfungen sind!** Ich empfehle den zukünftigen Studierenden außerdem das ICD in Gänze ernst zu nehmen, denn es kann alles daraus vorkommen, gleiches gilt für die Leitlinien zu psychischen Erkrankungen. Darüber hinaus kann es hilfreich sein, sich zu überlegen, welche Störungsbilder sich gut schauspielerisch darstellen und abdecken lassen.

DPtV: Vielen Dank für Deinen Erfahrungsbericht und die Tipps! Wir werden Euch weiterhin zu den Entwicklungen rund um die alte und neue Approbationsprüfung auf dem Laufenden halten und **gratulieren herzlich den neuen Psychotherapie-Studierenden sowie allen PiA zur bestandenen Approbationsprüfung!**

Wir freuen uns über weitere Erfahrungsberichte und Anregungen zur neuen Approbationsprüfung, um herauszufinden, wie wir Euch bei der Prüfungsvorbereitung unterstützen können. Schreibt gerne an: [jpt@dptv.de](mailto:jpt@dptv.de)

### Impressum

JPt-News ist ein Info-Magazin der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung für Junge Psychotherapeut\*innen in der DPtV.

Herausgeber:  
Deutsche Psychotherapeutenvereinigung  
Am Karlsbad 15, 10785 Berlin,

Telefon: 030/235 00 9 0  
Fax: 030/235 00 9 44  
E-Mail: [bgst@dptv.de](mailto:bgst@dptv.de)  
Internet: [www.dptv.de](http://www.dptv.de)

Nachdruck ist nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.